

## **Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung und Vermarktung des Gartenreichtages im Gartenreich Dessau-Wörlitz**

Im Interesse der weiteren Förderung des Tourismus im Gartenreich Dessau-Wörlitz vereinbaren die Kooperationspartner, welche ein Interesse an der Belebung des Gartenreiches Dessau-Wörlitz haben, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung und touristischen, überregionalen Vermarktung des jährlichen Gartenreichtages zu Ehren des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dem Schöpfer des Gartenreiches Dessau-Wörlitz.

Folgende Institutionen schließen die Kooperationsvereinbarung ab:

### **Die Stadt Dessau-Roßlau**

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Peter Kuras, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

### **die Kulturstiftung DessauWörlitz**

vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Thomas Weiß, Schloss Großkühnau, 06846 Dessau-Roßlau

### **die Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Zimmermann, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

### **das Biosphärenreservat Mittelelbe**

vertreten durch den Leiter, Herrn Guido Puhlmann, Am Kapenschlösschen 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

### **der TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.**

vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Elke Witt, Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg

### **die Evangelische Landeskirche Anhalts**

vertreten durch den Leiter des Bibelturms Wörlitz, Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Kirchgasse 34, 06785 Oranienbaum-Wörlitz.

### **die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e.V.**

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Joachim Landgraf, Angerstraße 104, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Diese Institutionen werden im Folgenden kurz Kooperationspartner genannt.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Gartenreichtag findet einmal im Jahr anlässlich des Geburtstages des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau statt. Ziel ist es, das UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz als Ganzes in der Region, aber auch überregional bekannter zu machen.

Die Kooperationspartner arbeiten seit dem Jahr 2000 gemeinsam an der Umsetzung des Gartenreichtages und dessen touristischer Vermarktung. Sie beabsichtigen, auch künftig die Umsetzung des Gartenreichtages gemeinsam weiter zu entwickeln und diesen erfolgreich zu bewerben, um ihn überregional noch bekannter zu machen.

Ziel der Kooperationspartner ist es, den Gartenreichtag in hoher Qualität zu erhalten und gemeinsam professionell zu bewerben.

Wichtige Vorhaben sind:

- Erstellung eines Veranstaltungsprogramms zum Gartenreichtag
- Umsetzung von Marketingmaßnahmen
- Bewerbung des Gartenreichtages auf regionalen und überregionalen Messen, in Präsentationen und Ausstellungen
- Präsentation der Veranstaltungen des Gartenreichtages auf den Internetseiten der Kooperationspartner
- Erstellung von gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Pressemitteilungen

## **§ 2 Umsetzung**

Die leitende Organisation des Gartenreichtages erfolgt im jährlichen Umlauf, so dass jeder Kooperationspartner im turnusmäßigen Wechsel für die Koordinierung verantwortlich ist. Davon ausgenommen ist der Tourismusverband TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V., der sich an der Finanzierung beteiligt, aber nicht an der Organisation des Gartenreichtages. Der Kooperationspartner, der für die Organisation des Gartenreichtages verantwortlich ist (jährlich wechselnder Kooperationspartner), nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Zusammentragen und Koordinierung der Veranstaltungsangebote der Kooperationspartner
- Einholung von Angeboten für die Vermarktung des Gartenreichtages
- Vorbereitung der Auftragsvergabe
- Koordinierung der Marketingaktivitäten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einladung zu den Arbeitsberatungen der Kooperationspartner und Protokollführung
- Abstimmung der Rechnungslegungen mit dem TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Der für die Organisation des Gartenreichtages verantwortliche Kooperationspartner stimmt alle Aktivitäten mit den Kooperationspartnern ab, um diese im Einvernehmen aller umzusetzen.

## **§ 3 Finanzierung**

Zur Finanzierung der Vermarktung des Gartenreichtages bilden die Kooperationspartner jährlich ein gemeinsames Budget.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses sowie der Würdigung des Haushaltes, jeder Kooperationspartner zur Zahlung eines jährlichen Kooperationsbeitrages in Höhe von 200 Euro (brutto).

Die finanzielle Abwicklung übernimmt der TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.. Zur Begleichung des jährlichen Beitrages versendet dieser die Rechnungen, die bis zum 30.01. des laufenden Jahres zu begleichen sind.

Die Rechnungslegung des jeweiligen jährlich benannten Organisators an den TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. kann nur in Höhe des durch die Einnahmen aus den genannten Zuschüssen gedeckelten Betrages erfolgen.

## **§ 4 Zeitraum und Geltungsdauer**

Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.01.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

## **§ 5 Leistungen der Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner erarbeiten touristische Angebote bzw. Veranstaltungsangebote zum Gartenreichtag, welche sie selbständig finanzieren bzw. durch Eintrittsgelder verrechnen können, und unterstützen den für die Koordinierung verantwortlichen Kooperationspartner bei der Zusammenstellung der Angebote. Die Vermarktung des Gartenreichtages erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung. Dafür bilden die Kooperationspartner eine Arbeitsgruppe, die mindestens dreimal jährlich zusammen kommt.

## **§ 6 Änderungen der Vereinbarung**

Alle Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## **§ 7 Kündigung**

Die Partner können diesen Vertrag bis zum 31.10. jeden Jahres ohne Angaben von Gründen jeweils für das Folgejahr schriftlich kündigen.

Diese Vereinbarung kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Kündigung aufgelöst werden.

Eine vollständige oder anteilige Rückerstattung des bereits geleisteten Marketingbeitrags kann nicht erfolgen.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Dessau-Roßlau, den 31.03.2015

**Peter Kuras**  
*Oberbürgermeister*  
*Stadt Dessau-Roßlau*

**Dr. Thomas Weiß**  
*Direktor*  
*Kulturstiftung DessauWörlitz*

**Uwe Zimmermann**  
*Bürgermeister*  
*Oranienbaum-Wörlitz*

**Guido Puhmann**  
*Leiter*  
*Biosphärenreservat Mittelelbe*

**Elke Witt**  
*Geschäftsführerin*  
*Tourismusverband*  
*TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg*

**Joachim Landgraf**  
*Geschäftsführer*  
*Gesellschaft der Freunde des Gartenreiches*  
*Dessau-Wörlitz e. V.*

**Thomas Pfennigsdorf**  
*Pfarrer*  
*Bibelturmbeirat*  
*Evangelische Landeskirche Anhalts*